



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 10.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Turnsaal der Emil-Kirchner-Halle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021 | Amt1/362/2021 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/016/2022 |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 | Amt1/001/2021 |
| 3.2 | Mitteilungen des 1. Bürgermeisters | Amt1/002/2021 |
| 3.3 | Ausleuchtung des Itzgrund-Radwegs - Beantragung einer Förderung durch das Regionalbudget ILE B303+ | Amt1/009/2022 |
| 3.4 | Keine Finanzausweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 gem. GewStAR 2021 | Amt1/017/2022 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/005/2022 |
| 5 | Vorstellung Projektstudie Starkregen-Risikomanagement Gemeinde Niederfüllbach und Starkregen-Frühalarmsystem | Amt3/163/2021 |
| 6 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 6.1 | Bauantrag Carl-Brandt-Straße 2 (BV-Nr. 012/2021) | Amt3/161/2021 |
| 6.2 | Berechnungsanlage Rasenspielfeld - Mitteilung über eine notwendige Erneuerung auf komplett elektrische Steuerung sowie Beantragung einer Förderung durch das Regionalbudget der Allianz B303+ | Amt1/006/2022 |

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| 6.3 | Bauleitplanung der Gemeinde Ahorn: Aufstellung des Bebauungsplans "ServiceWohnen Ahorn Mitte", Gem. Ahorn als Allg. Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/167/2021 |
| 6.4 | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/168/2021 |
| 6.5 | Sanierung BÜ Sandweg - Vollziehung der Gewährleistungsansprüche - Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Auswahl eines Sachverständigengutachters | Amt1/007/2022 |
| 7 | Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 | Amt1/008/2022 |
| 8 | Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der FFW NFB | Amt1/361/2021 |
| 9 | Anträge | Amt1/010/2022 |
| 10 | Anfragen | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
 Oliver Carl
 Andrea Erkenbrecher
 Frank Gallinsky
 Siegfried Kirchner
 Erika Krauß 3. Bürgermeisterin
 Corinna Leicht
 Bernd Lewandowski
 Marita Pollex-Claus 2. Bürgermeisterin
 Sascha Wolf

Schritfführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Christa Rauscher	entschuldigt
Kilian von Pezold Fraktionssprecher CSU	entschuldigt

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Büttner begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer und Frau Silvia Rippl-Kaller sowie die beiden Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Es sind drei Zuhörer anwesend. Ganz besonders begrüßt er den neu gewählten Feuerwehrkommandanten, Herrn Michael Stüllein, sowie Herrn Stephan Schwab als neuen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten.

Er weist darauf hin, dass Herr Brodrecht von der Fa. Spekter bei TOP 5 im öffentlichen Teil die Projektstudie Starkregen-Risikomanagement für die Gemeinde Niederfüllbach online vorstellen wird. Ferner wird er auch ein Starkregen-Frühalarmsystem den GR-Mitgliedern näher erläutern.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2021

TOP 3: Der GR beschloss, die Fläche der Straße „Am Friedhof“ zum Zwecke der öffentlichen Widmung von der Consent Beteiligungs GmbH zu erwerben.

TOP 6: Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmte dem Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Kittner & Weber vom 04.11.2021 mit den Roteintragungen zum Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet nördlich des Füllbachs zu. Gleichzeitig wurde der 1. Bürgermeister Bastian Büttner ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

TOP 7: Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, den Auftrag für die Sanierungsempfehlungen inkl. der Ermittlung grober Sanierungskosten zu den einzelnen Brückenbauwerken, an das Ingenieurbüro SRP Schneider + Partner aus Kronach zu erteilen.

TOP 8: Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmte der Vereinbarung zur kostenlosen Überlassung von Lagerflächen zwischen der Gemeinde Niederfüllbach und der Fa. Carl Brandt GmbH zu.

TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage in der Januar-Sitzung des Gemeinderats noch kein Extra-Kindergeld ausgezahlt werden kann. Die Verwaltung werde – wie auch im letzten Jahr – im Februar die Auszahlung vornehmen. Berücksichtigt werden sieben Familien mit Kindern, die im Jahr 2021 geboren wurden.

Der BGM teilt mit, dass beim letzten Hochwasser in den vergangenen Tagen niemand zu Schaden kam.

TOP 3.3 Ausleuchtung des Itzgrund-Radwegs - Beantragung einer Förderung durch das Regionalbudget ILE B303+

Der BGM berichtet, dass er bzgl. der Ausleuchtung des Itzgrund-Radwegs einen Förderantrag für ein Kleinprojekt durch das Regionalbudget ILE B303+ gestellt habe. Er bittet die Ortsvereine zu prüfen, ob für sie auch möglicherweise Förderungen für Kleinprojekte in Betracht kämen.

TOP 3.4 Keine Finanzausweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 gem. GewStAR 2021

Das Bayerische Landesamt für Statistik teilt im Bescheid an die Gemeinde Niederfüllbach, eingegangen am 04.01.2022, mit, dass für das Haushaltsjahr 2021 keine Abschlagszahlung zu den Finanzausweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen gemäß Gewerbesteuerausgleichsrichtlinie 2021 (GewStAR 2021) gewährt wird.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Vorstellung Projektstudie Starkregen-Risikomanagement Gemeinde Niederfüllbach und Starkregen-Frühwarnsystem

1. Vorstellung Projektstudie Starkregen-Risikomanagement

Starkregen nehmen zu und sind eine ernste Bedrohung für Werte, Leib und Leben – dies zeigen vor allem die jüngsten Sturzfluten in Deutschland. Die Gründe für die Schwere der Starkregenschäden lagen und liegen häufig in fehlender Erkenntnis über gefährdete Gebiete und fehlender, lokaler Starkregenalarmierung.

Auch die Gemeinde Niederfüllbach war bereits von Starkregen betroffen. Die Gemeinde Niederfüllbach will der Gefahr aus Starkregen und Sturzfluten aktiv begegnen und hat im Rahmen einer Projektstudie Nutzen, Aufwand, Kosten und Fördermöglichkeiten für ein Starkregen-Risikomanagement als Entscheidungsgrundlage zur weiteren Vorgehensweise vom Fachbüro SPEKTER ermitteln lassen.

Neue Technologien ermöglichen es mit Starkregen-Simulationen gefährdete Gebiete zu erkennen und gezielt bauliche Maßnahmen zum kommunalen und privaten Schutz zu entwickeln. Ferner ermöglichen Starkregen-Frühwarnsysteme einzelne, lokale Niederschlagsgebiete in Echtzeit zu überwachen und Rettungskräfte und Bürger per SMS und App zu warnen und im Extremfall mit persönlichem Anruf frühzeitig zu alarmieren. Die gewonnene Zeit er-

möglichst mit rechtzeitigen Vorkehrungen und Verhalten Schäden abzuwenden und Schlimmeres zu verhindern.

Die Erstellung von Starkregen-Gefahren- und Risikokarten mit Simulationen sowie Entwicklung konzeptioneller Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern mit 75 % gefördert. Ein Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 wurde im Dezember 2021 von der Verwaltung gestellt.

Im Rahmen der Projektstudie wurden die Gefährdungen durch Starkregen im Einzugsgebiet Niederfüllbach grob analysiert und Aufwand und Kosten für ein Starkregen-Risikomanagement mit Starkregen-Gefahrenkarten sowie für ein Starkregen-Frühalarmsystem ermittelt. Die Ergebnisse liegen zusammengefasst als Präsentation vor. Das Fachbüro SPEKTER stellt die Ergebnisse der Projektstudie dem Gemeinderat im Rahmen einer Videokonferenz vor und steht für Fragen zur Verfügung.

2. Starkregen-Frühalarmsystem

Die aktuellen Sturzflutereignisse zeigen, dass neben einem baulichen Schutz auch eine gezielte frühzeitige Alarmierung zur Abwehr von Schäden und zum Schutz von Leib und Leben größte Bedeutung zukommt.

Als Lösung stellt die Firma SPEKTER anhand von Praxisbeispielen das mit Bundesforschungsmitteln entwickelte Starkregen-Frühalarmsystem FAS vor. Das FAS ist praxiserprobt und erfolgreich u.a. in Adelsdorf, Baiersdorf und Passau im Einsatz. Das FAS misst in Echtzeit Niederschlag und Abflussverhalten in Flüssen und Kanälen und wertet diese Daten in Echtzeit zusammen mit den Wetterdaten von DWD sowie des Hochwassernachrichtendienstes HND aus. Bei Erreichen kritischer Werte alarmiert das Frühalarmsystem gebietsgenau Rettungskräfte und Bürger per App-Notifikation, E-Mail sowie SMS und in der höchsten Gefahrenstufe zusätzlich mit Anruf auf Mobile und Festnetz. Das FAS ermöglicht Rettungskräften und Bürgern „vor das Ereignis“ zu gelangen und wertvolle Zeit zu gewinnen, um mit Vorkehrung und Verhalten Schäden abzuwenden und Schlimmeres zu verhindern.

Die Firma SPEKTER hat der Gemeinde Niederfüllbach ein Angebot für das Starkregen-Frühalarmsystems FAS vorgelegt, welches in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 2 (BV-Nr. 012/2021)

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Mario Schleicher, Neubau eines Imbisses auf dem Grundstück der Fl.Nr. 152 der Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Straße 2), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6.2 Berechnungsanlage Rasenspielfeld - Mitteilung über eine notwendige Erneuerung auf komplett elektrische Steuerung sowie Beantragung einer Förderung durch das Regionalbudget der Allianz B303+

Weiterhin informiert der BGM, dass ebenfalls ein Förderantrag für die Erneuerung der Berechnungsanlage des Rasenspielfelds in Niederfüllbach auf komplett elektrische Steuerung gestellt wurde. Eine Förderung von 80 % könnte hier in Aussicht gestellt werden.

Das Gremium diskutiert lebhaft über den Sachverhalt, dass die Gemeinde als Eigentümerin des Sportplatzes für die Instandhaltung und Sanierung verantwortlich ist. Dies wurde in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederfüllbach und der TSG Niederfüllbach am 25. Juli 2016 so festgelegt.

Die Fa. J.u.R. Söder GbR hat am 14.12.2021 ein Angebot vorgelegt über die Erneuerung der Berechnungsanlage auf dem Rasenspielfeld inkl. der Erdarbeiten und Vegetationsarbeiten. Dieses Angebot liegt den GR-Mitgliedern im Ratsinfosystem vor.

Beschluss:

Der GR Niederfüllbach stimmt der von BGM Büttner vorgeschlagenen Vorgehensweise zu:

1. Im Haushalt für das Jahr 2022 sollen ca. 12.000 € eingeplant werden.
2. Sollte der geplante Förderantrag für das Kleinprojekt „Erneuerung der Berechnungsanlage auf dem Rasenspielfeld Niederfüllbach auf komplett elektrische Steuerung“ von der verantwortlichen Stelle des ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) - Zusammenschlusses bewilligt werden, kann der Auftrag an die Fa. J.u.R. Söder GbR vergeben werden – wie im Angebot vom 14.12.2021 festgehalten.
3. Die Berechnungsanlage auf dem Rasenspielfeld in Niederfüllbach wird auf eine komplett elektrische Steuerung umgerüstet.
4. Sollte wider Erwarten der o.a. Förderantrag (s. Punkt 2 des Beschlusses) nicht genehmigt werden, werden sich Herr BGM Büttner als Vertreter der Gemeinde Niederfüllbach und der 1. Vorsitzende der TSG Niederfüllbach, Herr Achim Brückner, als Vertreter der TSG Niederfüllbach, zusammensetzen und einen Lösungsansatz erarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6.3 Bauleitplanung der Gemeinde Ahorn: Aufstellung des Bebauungsplans "ServiceWohnen Ahorn Mitte", Gem. Ahorn als Allg. Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „ServiceWohnen Ahorn Mitte“, Gemarkung Ahorn als Allgemeines Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

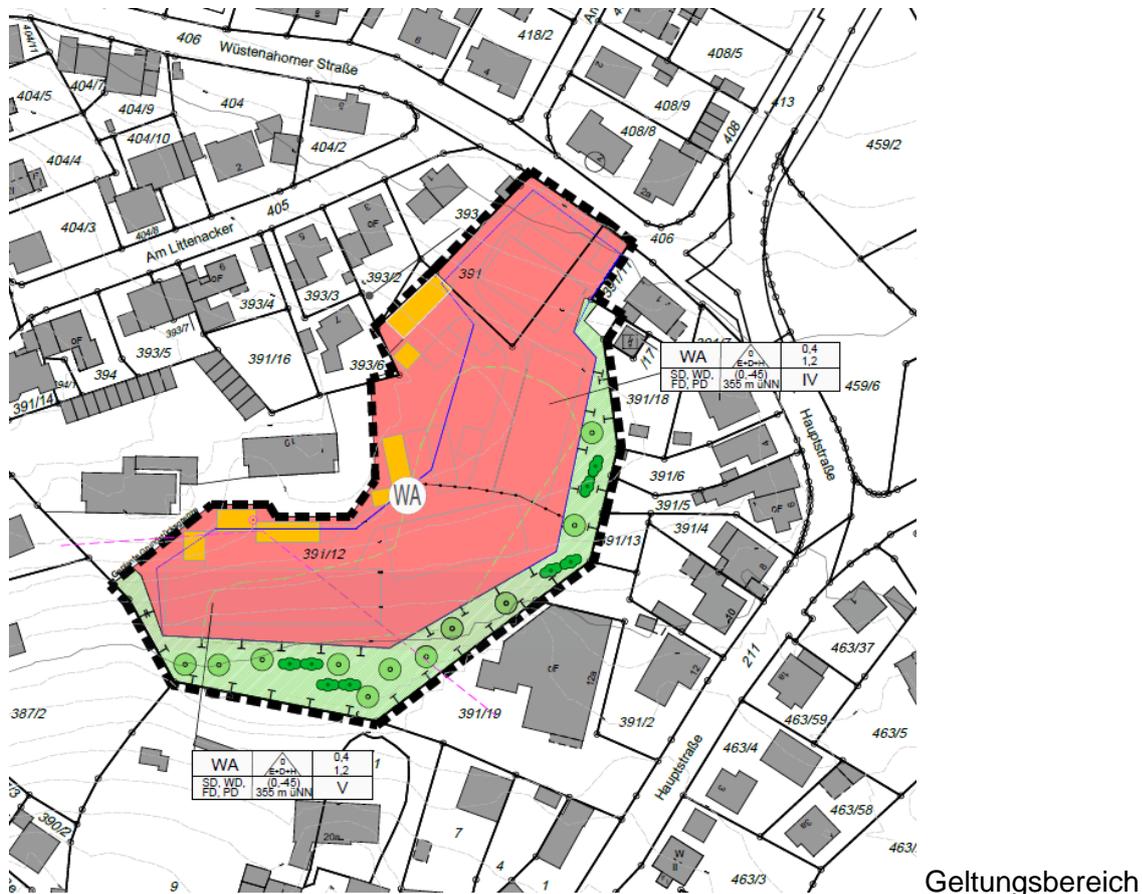
Ziel ist es, für die innerörtliche Grünfläche, die im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen ist, einen Bebauungsplan für ein „Allgemeines Wohngebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu schaffen.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Hauptstraße und wird von der Wüstenahorner Straße aus erschlossen. Die Größe beträgt 8.448 m².

Hier sollen verteilt auf 4 Baukörper ca. 70 bis 80 kleine Eigentumswohnungen sowie Gemeinschafts- und Verwaltungsräume entstehen, die sich in der Höhenentwicklung an der Umgebungsbebauung orientieren. Die Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze wird im südwestlichen Bereich auf fünf Vollgeschosse und im nordöstlichen Bereich auf vier Vollgeschosse begrenzt. Die Stellplätze befinden sich zum Teil auf dem Gelände, zusätzlich ist für die Bewohner eine Tiefgarage vorgesehen.

Die Erschließungsstraße führt als Privatstraße durch die Anlage und endet in einem Wendehammer.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahorn als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan im Rahmen der Neuaufstellung angepasst.



Weitere Informationen können dem ins RIS eingestellten Bebauungsplan entnommen werden.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kann eine Stellungnahme bis zum **17.01.2022** abgegeben werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6.4 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 - Beratung und Beschlussfassung

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beim LEP handelt es sich um eine Rechtsverordnung. Sie verhilft zu einem bayernweit einheitlichen, verlässlichen und verbindlichen Rahmen für alle öffentlichen und privaten Planungsträger,

um zum Beispiel nachhaltigen Klimaschutz und effiziente Flächeninanspruchnahme voranzutreiben.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse“:

- Chancen der **Digitalisierung** für Wettbewerbsfähigkeit, Daseinsvorsorge (zum Beispiel Telemedizin) und Mobilität sollen aufgegriffen und die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden.
- Attraktivität und **Wirtschaftskraft im ländlichen Raum** sollen gestärkt werden – im Hinblick auf qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten, Grundschule, ÖPNV, Kulturpflege.
- Es gilt, **überhitzte Verdichtungsräume** in den Bereichen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung zu entlasten. Dafür sind ein angemessenes Wohnraumangebot, Freiraumstruktur und eine interkommunal abgestimmte Verkehrsentwicklung mit Ausbau von Umweltverbänden notwendig (ÖPNV, Fahrrad).

Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Klimawandel und gesunde Umwelt“

- Das **Klima ist zu schützen**, klimaangepasste Strukturen sind zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen alle raumbedeutsamen Planungen auf Klimaneutralität ausgerichtet, natürliche CO₂-Speicher gestärkt, mögliche Vorrang-/Vorbehaltsgebiete (VRG/VBG) für Klimaschutz und verpflichtende VRG/VBG für Klimaanpassungen eingeführt werden.
- Voraussetzungen für **nachhaltiges Wassermanagement** sollen geschaffen werden. Unter anderem geht es um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt auch in Trocken- und Hitzeperioden sowie um Hochwasser-Risikomanagement beispielsweise für Starkniederschlagsperioden. Mögliche Vorrang- / Vorbehaltsgebiete für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und zur Sicherung von Stauanlagen sollen in den Regionalplänen eingeführt werden.
- Der **Ausbau erneuerbarer Energien** und die **dezentrale Energiewende** sollen vorangetrieben werden – unter anderem durch Windenergieanlagen. Ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien sollen geschaffen, insbesondere auf die nachhaltige Wasserstoffwirtschaft soll gesetzt werden.
- Die **Flächeninanspruchnahme** soll deutlich und dauerhaft reduziert werden. Ziele sind effiziente, wo möglich multifunktionale Flächennutzungen bei Siedlung und Verkehr. Das gilt auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien wie der Agri-Photovoltaik. Vorrang hat die Innenentwicklung hin zu kompakten Siedlungsstrukturen.
- Um Zersiedlung noch besser zu vermeiden, werden **Ausnahmen vom sogenannten Anbindegebot** eingeschränkt, die neue Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ erlauben. Vertrauensschutz bis zum 31.12.2028 genießen hierbei jedoch Bebauungspläne, deren Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vor dem 14.12.2021 gefasst wurde.

Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Nachhaltige Mobilität“

- Mobilität soll vernetzt weitergedacht und **öffentliche Verkehre gestärkt** werden. Es gilt, neue Mobilitätsformen und deren Infrastrukturbedarf zu berücksichtigen und digitale Möglichkeiten für effektive Verkehre zu nutzen sowie intermodale Schnittstellen beim Güterverkehr zu stärken.
- Ziel ist es, die Voraussetzungen für den **Radverkehr** zu verbessern, unter anderem Wegenetze für Alltags- und Freizeitradverkehr auszubauen.
- Die **Straßeninfrastruktur** soll auf die Zukunft vorbereitet werden, zum Beispiel durch die Förderung von Wasserstoff-Tankstellen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Die Gemeinde Niederfüllbach hat somit die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht

bis zum 1. April 2022

gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich.

Unterlagen zur Entwurfsfassung der LEP-Teilfortschreibung können im Internet unter

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>

eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach nimmt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6.5 Sanierung BÜ Sandweg - Vollziehung der Gewährleistungsansprüche - Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Auswahl eines Sachverständigengutachters

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben der DB Netz AG vom 21.12.2021 über drei neue EBA-Sachverständige. Da der von der Gemeinde Niederfüllbach ausgewählte und von der DB Netz AG aus einer Auswahlliste vorgeschlagene Sachverständige, nach Aussage von Herrn Kretschmann, Leiter Technik DB Netz AG, nicht mehr zur Verfügung steht, schlägt Herr Kretschmann drei neue Sachverständige vor:

Herr Gauthier

Herr Prof. Dr.-Ing. Geißler

Herr Prof. Dr.-Ing. Fischer

Der Gremiumsvorsitzende teilt mit, dass er Herrn Prof. Dr.-Ing. Fischer präferiert, da dieser auch von Herrn Prof. Keuser, dem ursprünglich ausgewählten Sachverständigen, empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den EBA (Eisenbahn-Bundesamt-) Sachverständigen, Herrn Prof. Dr.-Ing. Fischer, aus der von der DB Netz AG vorgelegten Liste, auszuwählen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Erika Krauß gibt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für 2019 bekannt. Den Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 8 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der FFW NFB

Wegen des Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers waren der Kommandant und der Stellvertreter der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach neu zu wählen.

Aus der Wahl am 28. Dezember 2021 sind

Herr **Michael Stüllein**, wohnhaft Neuer Weg 3, 96489 Niederfüllbach, als **Kommandant** und

Herr **Stephan Schwab** wohnhaft Herrschaftsfeld 13, 96489 Niederfüllbach, als **Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten**

hervorgegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz

- Herrn Michael Stüllein als Feuerwehrkommandant und
- Herrn Stephan Schwab als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach. Der Feuerwehrkommandant Michael Stüllein erfüllt die fachlichen Voraussetzungen für den Leiter einer Feuerwehr. Der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Herr Stephan Schwab, muss noch die Ausbildung zum Zugführer und zum Leiter einer Feuerwehr absolvieren.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 31.12.2021, 12 Uhr, nicht vor.

TOP 10 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:00 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in